



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Garching bei München
Rathausplatz 3
85748 Garching

per E-Mail: bauleitplanung@garching.de;

Bearbeitet von	Telefon/Fax +49 89 2176-	Zimmer	E-Mail
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 26.02.2021	Unser Geschäftszeichen	München, 09.04.2021

**Stadt Garching bei München, Landkreis München;
1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 186 „Sondergebiet Photovoltaikanlage ehemalige
Kiesgrube“;
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende
Stellungnahme ab:

Sachverhalt

Die Stadt Garching bei München beabsichtigt, mit den o.g. Bauleitplanungen die
bauleitplanerischen Voraussetzungen für die großflächige Errichtung von
Photovoltaikanlagen an einem Standort nördlich des Gewerbegebietes
Hochbrück auf Fl.-Nr. 1736 (Gem. Garching b.München) zu schaffen. Der dafür
vorgesehene Bereich umfasst insgesamt etwa 6,6 ha. Er ist im aktuell gültigen
Flächennutzungsplan als Landwirtschaftsfläche dargestellt und soll im Zuge der
1. Flächennutzungsplanänderung als Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächen-
anlage“ (ca. 4,4 ha) sowie als private Grünfläche (ca. 2,2 ha) ausgewiesen
werden. Laut Planunterlagen handelt es sich um ein ehemaliges, bereits
wiederverfülltes Kiesabbaugebiet.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren. Darin wird ein
Sondergebiet für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlage festgesetzt.
Die Zulässigkeit baulicher Anlagen wird auf photovoltaikbezogene Nutzungen
beschränkt. Die Solar-Module sind über Schraub- oder Rammfundamente zu
installieren und dürfen eine Höhe von 3,5 m nicht überschreiten (zugehörige

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Nebenanlagen maximal 4,5 m). Nach Aufgabe der Photovoltaik-Nutzung soll mittels Rückbauverpflichtung die Überführung in eine landwirtschaftliche Folgenutzung sichergestellt werden.

Erfordernisse der Raumordnung

Siedlungsentwicklung und Freiraumschutz

Anbindegebot

Nach Ziel 3.3 im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Regionaler Grünzug

Das Planareal liegt gemäß Karte 2 des Regionalplans der Region München (RP 14) im Regionalen Grünzug Nr.: 08 („Grüngürtel München-Nord / Heideflächen und Trockenwälder“). Regionale Grünzüge dienen gemäß RP 14-Ziel B II Z 4.6.1 dem Bioklima und dem Luftaustausch, der Siedlungsgliederung sowie der Erholungsvorsorge. Zu diesem Zweck dürfen sie über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert oder gar unterbrochen werden. Jedoch sind Planungen und Maßnahmen in regionalen Grünzügen im Einzelfall möglich, sofern sie den genannten Funktionen nicht entgegenstehen.

Energie

Nach LEP-Ziel 6.2.1 sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Dabei sollen gemäß LEP-Grundsatz 6.2.3 Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte. Auch nach RP 14-Grundsatz B IV 7.4 soll die Gewinnung von Sonnenenergie (Strom und Wärme) vorrangig auf Dach und Fassadenflächen von Gebäuden, auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit Infrastruktur erfolgen. Dies trägt laut der Begründung zu B IV 7.4 G im RP 14 dazu bei, Flächen zu sparen, das Landschaftsbild zu schonen und landwirtschaftliche Flächen für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten.

Landwirtschaft

Gemäß LEP-Grundsatz 5.4.1 sollen Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Und auch nach RP 14-Grundsatz B IV 6.1 sollen Kulturlandschaft und Flächen für eine vielfältige und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, insbesondere zur Produktion von Nahrungsmitteln und des nachwachsenden Rohstoffes Holz, erhalten werden.

Landesplanerische Bewertung

Gemäß der Begründung zu LEP-Ziel 3.3 sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht als Siedlungsfläche im Sinne des Ziels zu bewerten. Ein Konflikt der o.g. Bauleitplanungen mit dem LEP-Anbindegebot ist trotz der nicht angeordneten Lage des Vorhabens nicht angezeigt.

Aus Sicht der höheren Landesplanung ist aufgrund der Lage im Randbereich des Regionalen Grünzugs Nr. 08 nicht davon auszugehen, dass die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage dessen Funktionen entgegensteht. Allerdings ist mit Blick auf die Erholungseignung des umgebenden Freiraums auf eine adäquate landschaftliche Einbindung – insbesondere auch im Norden – zu achten. Um eine Abstimmung des Vorhabens mit der unteren Naturschutzbehörde zu Maßnahmen der landschaftlichen Einbindung sowie des Artenschutzes wird gebeten.

Mit Blick auf LEP-Ziel 6.2.1 zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energiequellen sind die o.g. Bauleitplanungen grundsätzlich zu begrüßen. Darüber hinaus ist bei der Kombination aus Photovoltaiknutzung und extensiver Bewirtschaftung eine positive Wirkung für die

Bodenregeneration der ehemaligen Kiesabbaufäche zu erwarten. Zudem bleibt der Bodeneingriff durch den Einsatz von Ramm- und Schraubfundamenten relativ gering und über die Rückbauverpflichtung zeitlich begrenzt. Aufgrund der durch Kiesabbau vorbelasteten Fläche, sowie den Festsetzungen zu Rückbau und landwirtschaftlicher Folgenutzung ist aus landesplanerischer Sicht eine Vereinbarkeit mit den LEP-Grundsätzen 5.4.1 und 6.2.3 sowie den RP 14-Grundsätzen B IV 6.1 und B IV 7.4 gewährleistet.

Ergebnis

Die o.g. Bauleitplanungen können landesplanerisch als grundsätzlich raumverträglich bewertet werden. Falls noch nicht erfolgt, wird eine um fachbehördliche Abstimmung zu naturschutzfachlichen Belangen (landschaftliche Einbindung, Artenschutz) gebeten.

Mit freundlichen Grüßen